

Anmeldebogen

für Aufnahmewerber(innen) an berufsbildenden
mittleren und höheren Lehranstalten

HAK/HAS und IT-HTL Ybbs

Schulring 1 und 6, 3370 Ybbs a. d. Donau,

HAK/HAS: 07412 525 75

IT-HTL: 07412 525 75 -511 DW

www.sz-ybbs.ac.at

hak@sz-ybbs.ac.at

htl@sz-ybbs.ac.at



Vom Aufnahmewerber/Von der Aufnahmewerberin auszufüllen

Familienname:

Vorname(n):

Angemeldet für:

5-jährige Handelsakademie

5-jährige HAK digBiz

3-jährige Handelsschule

5-jährige HTL für Informationstechnologie

Vorerhebung: Religion oder Ethik

Zutreffendes bitte ankreuzen, die fixe Anmeldung Religion oder Ethik-Unterricht erfolgt in der ersten Schulwoche

Beigelegte Urkunden:

Geburtsurkunde (Kopie)

Meldezettel

Staatsbürgerschafts-
nachweis (Kopie)

Original-Schulnachricht

Vormundschaftsdekret

Elternfragebogen

Einverständniserklärung IndY

Zutreffendes bitte ankreuzen

Da in einer berufsbildenden Lehranstalt die Ausbildung in einer bestimmten Fachrichtung erfolgt, sollten dem Eintritt in eine derartige Lehranstalt sorgfältige Überlegungen hinsichtlich des Berufswunsches und der Berufswahl vorausgehen. Die bisherigen Lehrkräfte (Schullaufbahnberater) können diesbezüglich nützliche Ratschläge erteilen.

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

Mir ist bekannt, dass die Schulordnung und Präambel zur Einsicht am Anschlagbrett der Schule (Erdgeschoss) angebracht ist. Ich nehme diese vollinhaltlich zur Kenntnis. Allfällige Änderungen bleiben den Schulbehörden, dem Schulgemeinschaftsausschuss sowie dem Schulerhalter (Stadtgemeinde Ybbs an der Donau) vorbehalten.

Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren. In gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen. Macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass für die organisatorische Abwicklung des Aufnahmeverfahrens personenbezogene Daten (z. B. Sozialversicherungsnummer) elektronisch gespeichert werden.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten